Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1863)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 44. Samstag den 31. Oktober 1863.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr, 10 Cts. die Petitzeile, bei Wiederholung 7 Cts.
Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.
Briefe u. Gelder franco

Eine Frage über die Censuren.

(Aus einer Konferenzarbeit.)

Folgendes ist die Schlußreflexion eines Aufsatzes, betitelt: „Die kirchlichen Censuren, so weit sie die seelsorgliche Wirksamkeit berühren."

Werfen wir von der Gegenwart aus einen Blick auf die Vergangenheit, so sind wir nicht im Stande, von dem Standpunkte eines solchen Resultates aus uns ein Bild von der Kirchenzucht zu geben, welche die Kirche ihrer Idee nach üben soll, und in ihrer Geschichte angestrebt hat, und so die Censuren in ihrer ehemaligen Bedeutung zu würdigen. Die erste Kirche wurde von den Aposteln als Ecclesia Sanctorum begrüßt; Nichts Unheiliges sollte in ihr sein; öffentliche Sünder wurden ausgeschlossen; der Ausgeschlossene fand erst als jahrelang geprüfter und bewährter Büßer den Weg in die Kirche wieder. Später wurden die Censuren das Schwert wider die vielköpfige Hydra der Häresie. War die ererbte Glaubenslehre gehörig ermittelt und formulirt, so trennte das Anathem die eigensinnig Irrenden, die Kirche war damit wieder im Frieden und nahm weiter keine Notiz mehr von der Sekte. Als später die großen Kämpfe zwischen imperium und sacerdotium die Christenheit erschütterten, war der Bannstrahl die geistige Waffe, vor welcher die stolzeste irdische Macht sich beugen mußte. Auch im Innern der Kirche haben die Censuren ihre große Vergangenheit. Durch sie allein konnte der hierarchische Bau der Kirche bei- und aufeinander bleiben, durch sie allein konnte die Kirche sich aus zeitweiligem Verfalle und Sittenverderbniß wieder zur kirchlichen und sittlichen Regeneration erheben. So wird Niemand eine Geschichte des äußeren Glanzes und der inneren Heiligkeit der katholischen Kirche schreiben können, ohne die Censuren als eines der wichtigsten Hülfsmittel zu beiden nennen zu müssen.

Wenn nun heutzutage die Censuren fast gänzlich außer Kurs kommen, und die Kirchenzucht sich im Sande der Negligence zu verlaufen scheint, so ist man versucht, zu fragen, ob das wohl recht oder schlecht sei, d. h. ob die Kirche damit den ihr providentiell vorgezeichneten richtigen Weg einschlage, oder ob dieser Zustand als ein Verfall zu betrachten sei, auf welchen in bessern Zeiten eine Regeneration folgen werde? Wenn man, möglichst frei von subjektiven Anschauungen, sich bemüht, die objektiven Gründe selber sprechen zu lassen, so findet man, daß sich die Sache von zwei Standpunkten auffassen läßt, von welchen aus zwei Klassen von Anhängern und Vertheidigern der katholischen Kirche zu ganz verschiedenen Resultaten gelangen. Es sind das der Standpunkt der Rechtmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit der Censuren. Vom ersteren aus sagt man:

Die Offenbarung und die Kirche stehen ihrem Ursprunge und Bestande nach unabhängig von der Welt da, und müssen darum auch der Welt ihre Unabhängigkeit zeigen. Wie die Apostel unbedenklich dem Heidenthum den Krieg erklärten, und ohne besondere Rücksicht auf die Zeitanschauungen von sich aus das Evangelium verkündeten, und wenn es nicht im Frieden ging, für dasselbe litten und starben, so muß die Kirche immer und überall, also auch heutzutage und bei uns auftreten. Die Kirche soll ohne Rücksicht und ohne Rückhalt ihre Glaubenslehre predigen, ihre Sittenlehre handhaben, ihre Verfassung, ihre Gesetze, ihre Kirchenzucht und Liturgie ausüben, wie sie das Alles aus der Vergangenheit ererbt hat. Sie entspricht damit nicht bloß am ehesten ihrer Idee der Aufgabe, sondern wird es auch rücksichtlich des Erfolges am Weitesten bringen. Das Neuheidenthum, welches sich vor unsern Augen entwickelt, steht der Kirche nicht näher, als das alte. Ein Kompromiß, eine Verständigung ist auf keiner Seite und auf keine Weise möglich. Die alte Kirche ist am schönsten, wenn sie sich zeigt, wie sie ist, si non vult placere huic sæculo. Wem sie nicht gefällt, der wird die Schuld in sich selber und die Folgen an sich selber haben.

Dieser Standpunkt hat auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens seine Vertreter mit scharfer Ausprägung gefunden. In der spekulativen Theologie ist er repräsentirt durch die sogenannte scholastische Richtung, welche eingedenk des „Depositum custodi," sich auf's engste an die Väter und die theologischen Schöpfungen der Vergangenheit anschließt. Ihre Moraltheologie schöpft und beweist jeden Satz traditionell aus kirchlich-theologischer Quelle. In Kirchenrecht und Liturgie charakterisirt sie sich ebenfalls durch strenges Festhalten am kirchlich Gegebenen.

Von hier aus können die Folgerungen nur zu Gunsten der Censuren ausfallen, indem man sagt: Die Kirche ist nicht bloß eine lehrende, sie darf nicht bloß in den Wald schreien, ohne zu wissen, wer sie hört. Sie hat auch die Hirtengewalt von Christus erhalten und bisher immer ausgeübt; sie muß

ihre Schafe kennen, um diejenigen, welche zu ihr gehören wollen, nöthigenfalls mit Ernst auf dem rechten Wege zu bewahren, die andern im schlimmsten Falle auszuschließen. Das natürliche Mittel zur Handhabung ihres Hirtenamtes sind die Censuren und Kirchenstrafen. Wenn diese wegfallen, so ist die Kirche wie eine Mutter, welche die Ruthe weglegt, und deren Worte nicht mehr gehört werden. Ist es alsdann auffallend, wenn man inner und außer der Kirche nicht mehr weiß, wer oder was katholisch ist, und die katholische Laienwelt bona fide in eine Art selbstgemachten Katholizismus hineingeräth? Die Laienwelt muß sich mit ihrem Glauben in der heutigen Welt zurechtsetzen, und es fehlt ihr zum größten Theile an der kirchlichen Orientirung. Wenn die Kirche in ihrem Innern nicht mehr über die Reinheit des Glaubens und der Sitten wacht, arbeitet sie an ihrem eigenen Verderben. Wenn ein Körper gesund und lebensfähig sein soll, so müssen die schädlichen und unbrauchbaren Stoffe ausgeschieden werden; das Gleiche muß bei jeder lebensfähigen Gesellschaft, d. h. hier bei der Kirche der Fall sein. Wer ein Glied der Kirche sein will, muß sich Gottes Geboten und den Kirchengesetzen unterordnen. Wer nicht gehorchen will, ist kein Glied der Kirche, und wenn einer der Kirche nicht angehören will, so gehört auch die Kirche ihm nicht an; er hat keine Ansprüche auf ihre Leistungen, und auf ihre Gemeinschaft. Es liegt somit in den Censuren nur eine berechtigte und nothwendige Reaktion des Ganzen der Kirche gegen irrende und fehlende Glieder, welche beiden Theilen nur heilsam sein kann. Es liegt darin so sehr eine unerläßliche Bedingung des Bestandes einer Gesellschaft, daß sie sich selbst da findet, wo sie grundsätzlich gar nicht zu rechtfertigen ist. So haben die Oberkonsistorien von Berlin und München in den letzten Jahren diejenigen mit Ausschluß bedroht, welche nicht ihre konfessionelle Gesetzgebung bei paritätischen Ehen als Norm einhalten.

Dem gegenüber läßt sich vom zweiten Standpunkte etwa geltend machen: Wenn auch die Offenbarung und Kirche sich immer gleich bleiben, so ist das nicht der Fall mit der menschlichen Gesellschaft. Diese macht im Laufe der Jahrhunderte eine Stufe der Entwicklung nach der andern durch. In jeder Periode ist es Aufgabe der Kirche, die menschliche Gesellschaft für die Offenbarung und den Himmel zu gewinnen. Soll sie aber das, so muß sie die Sprache des Jahrhunderts reden, d. h. sie muß die Zeit verstehen und sich ihr verständlich machen, sie muß die Menschen nehmen wie sie eben sind, muß an das Wahre und Berechtigte, das sich darin findet, anknüpfen, es muß also auch ihr Verfahren nach den verschiedenen Zeitverhältnissen ein verschiedenes sein.

Die Repräsentanten dieser Richtung suchen also an berechtigt scheinende Zeitideen anzuknüpfen, und suchen von diesem aus zum Christenthum und zur Kirche hinüberzuleiten. Hieher gehören, um nur beim Nächsten zu bleiben, die verunglückten und noch zu verunglückenden Systeme von Hermes, Günther, Froschammer und ihrer Verwandten, welche die Zeitphilosophie mit dem Christenthume zu versöhnen suchten. Hieher gehören die Moralsysteme von Hirscher u. a., welche die Offenbarungsmoral auf subjektivem Wege aus der Vernunft heraus zu konstruiren sich bemühten, um die geoffenbarte Sittenlehre dem rationalisirten Geschlechte verdaulicher zu machen. Hieher gehören mehrfache, bereits wieder abgethane kirchliche Reformbestärkungen, namentlich in Bezug auf die Liturgie, Kirchensprache und einzelne Kirchengesetze.

Es leuchtet von selber ein, daß man von diesem Standpunkte aus zu einem andern Urtheile über die Censuren gelangt, indem hier einzig die Rücksichten der Utilität in die Waagschale fallen, und in der That nicht ohne Gewicht sind. Allerdings, kann man sagen, gab es eine Zeit, wo allein vom Katheder des Theologen und von der Kanzel des Predigers aus die Offenbarungswahrheiten behandelt wurden, und die ganze übrige Welt, welche nur einen Glauben und eine Kirche kannte, war harmloser, gläubiger Zuhörer. Da war es nicht unmöglich, mit Sentenzen, mit Damnationen und Censuren Ordnung zu halten; und wenn man bloß Ordnung, und sonst nichts will, so ist sie vielleicht auch jetzt noch zu haben. Man muß nur ausschließen bis Niemand mehr drinnen ist als gehorsame Schäflein. Aber wenn die Kirche der Menschen wegen da ist, und in jeder Zeit möglichst viele zu retten den Beruf hat, so dürfte die Auffassung eine andere werden, indem sich herausstellt, daß die Kirche mit den alten Waffen die neuen Feinde nicht mehr besiegen kann. Denn jetzt theologisirt nicht mehr bloß der Priester; fast jede Zeitung, jede Rednerbühne, jedes Buch ist eine Lehrkanzel der Theologie geworden. Die Laienwelt theologisirt unabhängig von der kirchlichen Lehrautorität, und sogar mit Erfolg. Denn die religiöse Richtung einer Zeitung, eines Staatsgesetzes, einer populären Natur- oder Weltgeschichte oder eines Romans ist für unsere Zeit wichtiger und erfolgreicher, als eine noch so gelehrte dickbändige Dogmatik. Diese geistige Weltbewegung entzieht sich nun fast gänzlich der Kirchenzucht, denn sie ist nicht bloß häufig unkirchlich, sondern auch meistens außerkirchlich. Das Nebeneinander und die bürgerliche Berechtigung der verschiedenen Konfessionen hat die soziale Bedeutung der Censuren gelähmt. Wie könnte die Kirche durch sie z. B. nur zu einem erfolgreichen Einflusse über die Presse gelangen. (Schluß folgt.)

Correspondenzen und Notizen.

Verein der heiligen Kindheit.

(Zweiter Artikel.)

Ueber das segensreiche Wirken dieses Vereins sind wir im Fall, unsern Lesern folgende weitere Mittheilungen zu machen:

I. Verzeichniß der Beiträge vom Jahr 1862 nach den Ländern.

Europa.

	Fr.	Ct.
Frankreich	826,520	90
Belgien	158,387	97

	Fr.	Ct.
Niederlande	42,497	93
Bayern	67,460	—
Baden	12,181	—
Preußen	89,628	35
Oesterreich *)	170	—
Schweiz (mit Tyrol)	31,841	20
Kirchenstaat	31,721	40
Italien	135,236	83
Insel Malta	732	50
Großbritanien	11,101	25
Spanien	10,535	70
Portugal	265	15
Schweden und Norwegen	34	—
Asien.		
Türkei	1675	—
Persien	100	—
Indien	3751	47
China	4029	16
Afrika.		
Insel Mauritius	1913	05
Madagaskar	1000	—
Amerika.		
Nord: Kanada u. V. Staaten	32,153	40
Mexiko	763	65
Insel Cuba	566	50
„ Haiti	50	—
Süd: Brasilien	6326	28
Peru	12	—
Chili	5037	65
Cayenne	2825	60
Australien.		
Sandwichinseln	120	—
	1,478,633	34
Verschiedene Einnahmen	14,691	96
Totalsumme	1,493,325	30

II. Jahresbericht aus der Schweiz.

Die Sammlung aus der Schweiz und Tyrol zeigt uns einen Ertrag von 34,713 Fr. 87 Ct. Faßt man diese gewiß nicht unbeträchtliche Summe näher in's Auge, so ist darin manch Tröstliches und Aufmunterndes enthalten. Wirft man einen Blick auf jene Berge und Thäler, aus denen diese Beiträge durch wenig bemittelte Hände, größtentheils Opfer von Kindern und ärmern Personen, aber so ganz freiwillig geflossen sind, so drängt sich vor Allem der Gedanke auf, daß ein besonderer Segen bei diesem Werke walte, ohne welchen, wenn auch fleißige Sammler und Sammlerinnen daran arbeiteten, ein solch erfreuliches Ergebniß sich nicht erzielen ließ. Diejenigen aber, geistlichen und weltlichen Standes, welche für Leitung und Beförderung dieses guten Werkes mit besonderer Liebe thätig sind, dürfen sich um so mehr beruhigen, daß ihre Mühe und Arbeit nicht umsonst sei. Und wenn ihnen irgendwelche übelangebrachte Verdächteleien begegnen sollten gegen ein Werk, das vom hl. Stuhle selbst mit so vielen Gnadenschätzen bedacht ist und unter der Garantie der katholischen Bischöfe und der Religion ganz ergebener Männer steht, so darf sie ein solches Benehmen Angesichts einer dem Luxus so sehr verfallenen Welt, die Millionen für weit untergeordnetere Zwecke ohne Bedenken verwendet, nicht nur nicht entmuthigen, sondern nur mit um so größerem Eifer erfüllen, damit für die Sache Gottes und die Rettung der Seelen doch nicht weniger geschehe, als für schnell vorübergehende Paraden, eitle Weltgenüsse und Lustbarkeiten.

Zu den lohnendsten Bemühungen gehören fortwährend die jährlich nach den Statuten angeordneten Kinderfeste.

Dem einläßlichen Jahresberichte entheben wir hierüber folgende ausführliche Notizen:

Im Bisthum **Chur.** Mit Namenausloosung und Pathengeschenken wurden die Kinderfeste gefeiert, im Kanton Graubünden an vielen Orten, unter welchen sich durch reichliche Sammlungen die Pfarreien Chur selbst, dann Ems, Vals, Trimmis, Brienz, Münster, Lenz, Alvaschein, Cumbels, Lumbrin, Salucco u. s. w. auszeichnen. Im Kanton Schwyz, in Einsiedeln, Arth, Steinerberg, Galgenen, Alpthal ꝛc. ꝛc.; auch im Kollegium „Maria-Hilf" in Schwyz wurde für die Mitglieder des Vereins ein feierliches Amt und Predigt gehalten. Im Kanton Uri, wie alljährlich, in Altdorf, Bürgeln und Spiringen; auch in Sisikon wurde ein Anfang gemacht. Im Kanton Unterwalden in Stans, Buochs, Wolfenschießen, Obbingen und Sarnen; dann immer mit besonderer Feierlichkeit in der Kirche des löblichen Frauenklosters zu Appenzell. Diesmal, am 8. Oktober 1862, trat der Hochwürdige Herr bischöfliche Commissar und Pfarrer Knill als Festredner auf; nach der Anrede, die auf die Kinder und alle Anwesenden einen sichtlichen Eindruck machte, begann das feierliche Hochamt, während welchem die Kinder mildthätige Gaben auf den Altar der Liebe und schöne Proben ihres Gesangeifers ablegten. Hätten doch alle Eltern und Vormünder hören können, wie ergreifend das Lied: „Meinen Jesus laß ich nicht," nach der hl. Kommunion abgesungen wurde! Litanei und Vereinsgebete mit Segen schlossen die Feier, und neu belehrt, erbaut und ermuntert, verließen die Kinder paarweise, wie sie gekommen, die Kirche.

In der Diözese **Basel** wird jährlich ein musterhaftes Fest mit Predigt, letztes Jahr vom bischöfl. Kanzler, Herrn Duret, am Sitze des Hochwürdigsten Bischofs selbst, nämlich ebenfalls in dem löblichen Frauenkloster zur Visitation in der Stadt Solothurn gehalten.

Ein ähnliches Fest und gewöhnlich mit erbauendem Vortrage vom eifrigen Seelsorger in Härchingen, in Neuendorf jährlich am ersten Sonntag nach Epiphanie, ferner noch in Obergösgen des gleichen Kantons. Auch im Kanton Aargau sind diese Feste bekannt, wenigstens die Namenausloosung, was für die Mitglieder schon ein kleines Fest bildet. Und im Kanton Luzern, der vorzüglich reiche Sammlungen anstellt, wo man aber bisher mit Feierlichkeiten nicht ohne Ursache rückhaltig war, wurde letztes Jahr am Dreikönigfest der Verein in einer Pfarrkirche Vor- und Nachmittag gefeiert, Nachmittag durch Erläuterung der Statuten, alles mit sehr gutem Eindruck auf das christliche Volk. Der Kanton Zug feiert jährlich, nebst ausgezeichneter Sammlung ein Fest in Menzingen, und macht eine besonders fleißige Sammlung durch die Schulen von Mariä Opferung. Neben der allgemeinen fleißigen Sammlung kommen fast alle Jahre noch ganz beson-

*) Wir bemerken hierzu für unser Leser, daß der Centralrath der hl. Kindheit in Wien, welcher seine Unterstützungen direkt an die Missionen sendet, für das Jahr 1861—1862 eine Einnahme von 10,308 fl. 7½ kr. und einen Kassarest von 10,644 fl. 85 kr., also eine Gesammtsumme von 20,972 fl. 92½ kr. als Einnahme verzeichnet.

dere Beweise edler Großmuth und Opferwilligkeit vor. So war letztes Jahr ein Hochwürdiger Unterpfarrer so glücklich, von einem einzigen, ungenannt sein wollenden Wohlthäter eine Summe von 345 Fr. einzusenden, wahrscheinlich das Ergebniß mehrjähriger Ersparnisse, daraus ersichtlich, weil die schöne Gabe aus lauter alten Goldmünzen bestand. Der Herr, der in's Verborgene sieht, bereite dafür dem edlen Geber einen unvergänglichen Schatz im Himmel! Zu erwähnen ist eine eigenthümliche Einrichtung eines hochwürdigen Herrn Pfarrers. Er ließ sich eine Kasse mit einem Einwurfe verfertigen. Diese Kasse ist geschlossen, und wird erst dann geöffnet, wenn die Beiträge für den Verein ausgeliefert werden. Das Jahr hindurch fließen so Reste von Zahlungen und was nicht gerade Rechnung ausmacht, durch die Oeffnung in die Kasse. Obwohl diese Pfarrei nicht zu den großartigsten gezählt wird, so fanden sich doch dieses Jahr über 40 Fr. in der Kasse vor.

Ueberhaupt verdient der unermüdete Eifer für den Verein in allen schweizerischen Diözesen und so namentlich auch in St. Gallen, Sitten, Lausanne und Genf Lob und Anerkennung.

Verzeichniß der von den barmherzigen Schwestern vom heil. Kreuze in Chur-Ingenbohl geleiteten Anstalten.

(Vom Vierwaldstättersee.)

I. Mutterhaus in Ingenbohl und damit verbundene Anstalten.

Das Pensionat, Waisenanstalt, Kleinkinderanstalt, Dorfschule Ingenbohl.

II. Filial-Anstalten. a. Schweiz.

Kanton Schwyz. Schwyz: Armen- und Waisenanstalt, Strafanstalt, Spital, Schule, Kollegium. Einsiedeln: Spital. Schübelbach: Armenanstalt. Art: Waisenanstalt. Gersau: Armenanstalt, Schule. Ried: Schule. Kanton Uri. Altdorf: Spital, Waisenanstalt, Strafanstalt. Schattdorf: Armenanstalt, Schule. Flüelen: Armenanstalt, Schule. Kanton Unterwalden. Sarnen: Spital. Engelberg: Armenanstalt, Schule. Stans: Armen- und Waisenanstalt, Strafanstalt. Buochs: Armenanstalt. Emmetten: Armenanstalt. Beggenried: Armenanstalt. Kanton Luzern. Luzern: Waisenanstalt, Armenschule. Sursee: Waisenanstalt. Willisau: Armen- u. Waisenanstalt, Stadtspital. Hochdorf: Armenanstalt. Kleinwangen: Armen- und Waisenanstalt. Altishofen: Besserungsanstalt. Neuenkirch: Armenanstalt. Oberkirch: Armenanstalt. Ballwyl: Armenanstalt. Meggen: Besserungsanstalt. Zell: Armenanstalt. Schötz: Armenanstalt. Ruswyl: Armenanstalt. Hergiswyl: Armenanstalt. Nottwyl: Armenanstalt. Luthern: Armenanstalt. Kanton St. Gallen. Tablat: Armen- und Waisenanstalt mit Schule. Rorschacherberg: Armenanstalt. St. Georgen: Priesterseminar. Altstätten: Armenanstalt. Rapperswyl: Spital. Gossau: Armenanstalt. Andwyl: Armenanstalt. Waldkirch: Armenanstalt. Wittenbach: Armenanstalt. Engelburg: Armenanstalt. Mörschwyl: Armenanstalt. Eggersried: Armenanstalt. Häggenschwyl: Armenanstalt. Mels: Armenanstalt. Gams: Armenanstalt. Bütschwyl; Armenanstalt. Eschenbach: Armenanstalt. Gommiswald: Armenanstalt. Utznach: Armenanstalt. Steinach: Armenanstalt. Gruob: Armenanstalt. Jona: Armenanstalt. Kanton Thurgau. Tobel: Armenanstalt. Kanton Appenzell. Appenzell: Waisenanstalt. Oberegg: Armenanstalt. Hirschberg: Armenanstalt. Kanton Glarus. Rüti: Fabrikanstalt. Kanton Solothurn. Solothurn: Arbeitsschule, Privatkrankenpflege. Kanton Wallis. Sitten: Waisenanstalt, Strafanstalt. Kt. Freiburg. Freiburg: Kollegium. Umbertschwendi: Armenanstalt. Rechthalten: Waisenanstalt. Kanton Zug. Zug: Armen- und Waisenanstalt. Kanton Graubünden. Chur: Spital, Schule. Paspels: Waisenanstalt. Ems: Schule. Bonadutz: Schule. Rhäzüns: Schule.

b. Oesterreichische Monarchie.

Böhmen. Oberleutensdorf: Fabrik, Spital, Privatkrankenpflege, Stadtschule und höhere Töchterschule. Dux: Stadtschule, Industrieschule, Waisenanstalt. Komotau: Stadtschule, Industrieschule, Privatkrankenpflege. Kulm: Spital, Schule.

Oberösterreich. Linz: Privatkrankenpflege. St. Florian: Spital. Wels: Spital, Privatkrankenpflege. Neufelden (Schloß Neuhaus): Privatkrankenpflege. Steyr: Waisenhaus, Privatkrankenpflege.

c. Königreich Preußen.

Sigmaringen: Waisenanstalt.

d. Großherzogthum Baden.

Freiburg: Privatkrankenpflege. Lichtenthal: Spital und Privatkrankenpflege. Baden-Baden: Pfründnerhaus und Privatkrankenpflege. Bodman: Armenschule.

Zur Predigt-Literatur.

Während wir in der Regel die Predigtbücher nur mit einem gewissen Mißbehagen behändigen, indem viele Predigtschreiber gar oft nur fabrikmäßige Arbeiten liefern, machen wir heute eine Ausnahme bezüglich zweier Verfasser, deren Werke soeben die Presse verlassen haben und welche in Beziehung auf Auffassung, Entwicklung und Benützung des Stoffes sich in rühmlicher Weise über die gewöhnlichen Kanzelredenbücher erheben; es sind **Dieringer** und **Knoll**; ihre Werke führen den Titel: I. **„Epistelbuch der katholischen Kirche,“** theologisch erklärt von **Dr. F. X. Dieringer,** Domherr und Professor zu Bonn (Mainz, Kirchheim) und II. a) **„das Leben der Kirche in liturgischen Predigten“** und b) die **„Apostelgeschichte“** in Kanzelvorträgen, erklärt von **Simon Knoll,** Stadtprediger bei St. Peter in München (Schaffhausen, Hurter.)

I. Was Dieringers Epistelbuch betrifft, so ist dasselbe die Frucht einer mehr als zwölfjährigen Lieblingsbeschäftigung des gelehrten Verfassers, und enthält eine theologische Schrifterklärung derjenigen Abschnitte des kirchlichen Epistelbuches, welche an den Sonn- und Festtagen Bestandtheile der Liturgie bilden und daher gleich den evangelischen Perikopen in den Predigten dem Volk vorzutragen und zu erklären sind. Der Verfasser gibt für jeden Sonn- und Festtag: a) die betreffende Epistel im lateinischen und deutschen Text; b) ihren Inhalt; c) ihre Erklärung und ihre Beziehung auf das kirchliche Festjahr und ihre Anwendungen. Eine Fülle wissenschaftlicher und praktischer Erörterungen und Schlußfolgerungen in gedrängter, verständlicher Sprache schaart sich um jeden Betrach-

tungspunkt, so daß der Seelsorger hier eine überreiche Quelle von Gedanken und Lehren nicht nur für seine eigene Erbauung, sondern für seine Kanzelvorträge findet. Wir können gerade in dieser Beziehung dieses Werk der Geistlichkeit nicht genug empfehlen; denn dasselbe ist eine wahre Fundgrube, welche der Prediger nicht etwa zum Auswendiglernen und wörtlichem Wieder-Vortrag, sondern zum Nachdenken und Selbstarbeiten mit großem Erfolg bringen kann und soll. Schließlich haben wir noch zu bemerken, daß das Werk Dieringers mit der Approbation des Hchwst. Bischofs von Mainz beehrt wurde, daß der vorliegende erste Band (572 S. gr. 8 in schöner Ausstattung) die Episteln vom I. Advent-Sonntag zum III. Fasten-Sonntag umfaßt und das Ganze 3 Bände zu ca. 120 Bogen enthalten wird. Das Manuskript ist vollendet und das Werk soll bis zum Schlusse dieses Jahres vollständig erscheinen, wovon wir seiner Zeit in der Kirchenzeitung Bericht geben werden.

II. Simon Knoll's beide Werke („Leben der Kirche" und „Apostelgeschichte") unterscheiden sich von Dieringers Epistelbuch, daß sie wirklich gehaltene Kanzelvorträge bilden, daher in der Form und Sprache vollendete Predigten enthalten; in ihrem Inhalt aber sind sie mit Dieringer's Epistelerklärungen in der Beziehung verwandt, daß sie einen bis jetzt weniger für Kanzelvorträge benützten Stoff in neuer Weise behandeln und daher ebenfalls eine reiche Fundgrube für die Seelsorger bilden. Vom „Leben der Kirche" enthält der vorliegende I. Bd. die „Ceremonien der hl. Messe" in 20 Vorträgen, welche zuerst im Allgemeinen das Opfer des Neuen Bundes, die Opferstätte und die christliche Gemeinde behandelt und dann die Feier des hl. Meßopfers in drei Theilen erörtert: a) vom Stufengebet bis zum Credo als Prophetenamt, b) vom Credo bis zur Communion als Priesteramt und c) von der Communion bis zum Schluß als Königamt Christi; der Schluß behandelt die Opferfrucht, die liturgischen Gewande und Sprache und enthält einen Anhang der nothwendigsten Meßgebete.

Die „Kanzelvorträge über die Apostelgeschichte" umfassen in 32 Predigten die Ausbreitung des Christenthums 1) unter den Juden und 2) unter den Heiden. Der beredte Verfasser zeigt in der Apostelgeschichte das Bild der fortwährenden Thätigkeit des Weltheilands durch den von dem Vater gesendeten hl. Geist und behandelt dieselbe daher auch als das Evangelium des verklärten Weltheilands mit treffenden Nutzanwendungen über die wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren.

Diese gedrängten Andeutungen über Form und Inhalt der neuesten Predigtwerke Dieringers und Knolls genügen, um die Hochw. Geistlichkeit der Schweiz darauf aufmerksam zu machen und Ihnen dieselben bestens zu empfehlen.

Wochen-Chronik.

Solothurn. Die Abschrift der päpstlichen Bulle, betreffs der Präconisation des Hochw. Bischofs Eugen Lachat, ist hier eingetroffen, so daß voraussichtlich nun die Consrekration noch vor Beginn der hl. Adventzeit stattfinden wird.

Luzern. (Brief aus Inwyl.) Zwischen der h. Regierung und der Kirchgemeinde erhebt sich ein unerquicklicher Streit. Nach dem Tode des Hochw. Hrn. X. Aeberli sel. gab uns die h. Regierung einen kränklichen Pfarrer, dem es rein unmöglich war, seinen pastorellen Verpflichtungen nachzukommen; die Tit. Regierungsräthe trösteten die Pfarrei mit dem Versprechen eines Vikars, der dem kränklichen Pfarrer mit einer Zulage aus der geistlichen Kasse gegeben werden soll. Der kränkliche Pfarrer ist gekommen aber ohne Vikar. Nun hat uns überdieß, zum Leidwesen der ganzen Pfarrei, auch noch der Hochwürdige Herr Pfarrhelfer Schlapfer wegen Kränklichkeit und Alter verlassen; es sei eine junge rüstige Kraft nothwendig, sagt er. Aus der geistlichen Kasse zahlte bisher die Regierung jährlich circa 200 Fr. a. W. an das Einkommen des Pfarrhelfers, bezieht aber dafür jährlich etwa 500 Fr. aus dem Pfründeinkommen des Pfarrers zu Handen der geistlichen Kasse; nun will auf einmal die Regierung die nöthige Zulage an das Pfrundeinkommen nicht mehr geben, die Kirchgemeinde sollte die Pfründe aufbessern, und der Grund davon ist, weil die Pfarrei das Wahlrecht des Pfarrhelfers hat, wie es billig und recht ist. Nun gelangt die Pfarrei an den Großen Rath, um zu ihrem Rechte zu gelangen. So entstehen immer und immer Mißhelligkeiten und Mißgriffe, wenn die Regierung die Collaturrechte hat, und in einem Gebiete regieret, das ihr durchaus fremd ist.

— (Brief vom Vierwaldstättersee.) Wie wir hören, hat ein radikaler stolzer Schulmeister, der aber durch seinen Radikalismus zum Büreaukratenthum großer Quartalzapfen in der Regierungsphäre sich erschwungen hat, einen nicht erquicklichen Streit zwischen der Pfarrei Horw und dem Hochw. Hrn. Pfarrer daselbst zu erheben beabsichtiget, wenigstens habe er in Zeitungen und sonst seine Kräfte angewendet, um einen Riß zwischen Hirt und Heerde zu bewirken, wird ihm aber, so wird versichert, nicht gelingen. Die gekennzeichnete Schulmeisternatur ist übrigens der Widerspruch selbst, stolz absprechend, namentlich in kirchlichen Dingen, wie kein Neujunker, dann wieder schmeichelnd, wohlrednerisch besonders unmittelbar vor den Wahlen. Doch schon zu viel.

— Wie bekannt, hat der Kanton Luzern Anspruch auf zwei Freiplätze am Borromäischen Kollegium in Mailand. Seit längerer Zeit wurden diese Freiplätze nur selten beansprucht. Dieses Jahr jedoch wird das Kollegium wieder von einem Luzerner besucht.

— In Willisau erschien in Sachen der hiesigen Pfarrpfründe eine regierungsräthliche Abordnung, um mit der hiesigen Kirchenverwaltung über Aufbesserung des Pfründeinkommens zu unterhandeln. Es wurde ein diesseitiges Uebereinkommen verabredet, welches aber noch der allseitigen Genehmigung oder Verwerfung unterliegt. Wie steht es mit der Abtrettung des Kollatrurechts an die Gemeinde?

— Letzten Sonntag feierte die Gemeinde Marbach den Empfang des Hochw. Hrn. Pfarrer Sigrist auf eine würdige Weise. Tief ergriffen von der Bedeutung des Tages und seiner angetretenen Wirksamkeit, dankte derselbe in einem kurzen Vortrage von der Kanzel herab und versprach der

Gemeinde, die ihm mit solcher Liebe entgegen kam, ein Vater und Freund zu sein soweit es in seiner Kraft liegt. — Gebe ihm Gott seinen Segen dazu!

Aargau. Am letzten Sonntag hat der auf die katholische Pfarre Aarau gewählte neue Hochw. Hr. Pfarrer Müller seine Wirksamkeit angetreten.

St. Gallen. Wir lesen im ‚Neuen Tagblatt' unter der Rubrik „Mols, 25. Sept." Nachts entstand plötzlich ein heftiger Platzregen. Da sammelte sich viel Wasser auf dem Wege, der die obern Häuser mit dem Dorfe verbindet, rann in das Fundament des untern Chortheiles, weichte das Fundament und die noch neue Mauer auf, so daß dieselbe zu sinken begann und am 26. Sept. Morgens ein Theil des Chores einstürzte. In Zeit von 4 Tagen aber war die ganze Lücke wieder ausgefüllt und der ganze Bau berechtigt wirklich zu den schönsten Hoffnungen. Ich ersuche Sie, im Interesse der Wahrheit und der armen Gemeinde, den frühern Bericht zu rektifiziren.

Graubünden. Der Radikalismus, welcher auch in der österreichischen Abgeordneten-Kammer zu Wien seine Vertreter hat, beginnt einen Kampf gegen das Bisthum Chur. Das Bisthum Chur wird im Abgeordnetenhaus zur Sprache kommen, da es unter den Ausgaben für Kultuszwecke mit einer Dotation von 6300 fl. figurirt. Im Finanzausschuß über diesen Posten interpellirt, erklärte der Staatsminister, daß diese Leistung darin begründet sei, daß die Güter in Vorarlberg, welche dem Bisthume zugehörten, im Anfang dieses Jahrhunderts in Folge Beschlusses der Reichskommission von Oesterreich eingezogen worden seien, Oesterreich aber sich seitdem zu jener Leistung bekenne. Der Abgeordnete Wohlwend (Vorarlberg) beantragte die Streichung der ganzen Position. Der Ausschuß schloß sich jedoch dem Antrage des Abgeordneten Dr. Herbst an und beschränkte sich, die Reduktion des Betrages um einen Drittheil zu beantragen. (!)

Schwyz. Die unter dem Titel „Die Siegeskraft der Eidgenossen" im Druck erschienene, von Hochw. Hrn. Kommissarius Tschümperlin bei der Morgartenfeier gehaltene Festpredigt ist in der That ein Muster schwungvoller, religiös-patriotischer Beredsamkeit und von so reichem, die Vergangenheit mit der Gegenwart in Beziehung setzenden Inhalt, daß sie wohl verdient, von jedem Schweizer gelesen und ernstlich beherzigt zu werden, sagt die ‚Schwyz. Ztg.'

— Die Kirchgemeinde Reichenburg beschloß mit Einmuth, den Bau einer neuen Kirche an die Hand zu nehmen, weil die alte zu klein geworden, daher den Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Es wurden sofort 20,000 Fr. zu diesem Zwecke dekretirt, welche durch eine Steuer von $1^1/_2$ per mille gedeckt werden sollen.

Obwalden. (Brief.) In Nr. 43 der Schweiz. Kirchenzeitung wird das Uebersiedeln des Hochw. P. Benedikt Waltenspüel von Sarnen in's Tyrol erwähnt. P. Benedikt hat wohl die Rektorstelle, welche er als Nachfolger des Hochw. P. Ambros Christen seit 1844 mit Würde und Geschicklichkeit versah, abgelehnt und selbe ist an den beliebten P. Augustin Grüniger von Altendorf, Kt. Schwyz, übergegangen; P. Benedikt bleibt aber als Professor in Sarnen.

Es dürfte wohl schwer halten, die Wunde, welche das Weggehen des Hochw. P. Benedikt dem Obwaldnerischen Volke schlagen würde, zu heilen. Dem Hochw. P. Benedikt wurde als jüngster Konventual des löbl. Klosters Muri das herbe Schicksal zu Theil, in der kältesten Winterszeit die liebgewonnene Klosterzelle und seinen Heimathkanton zu verlassen; er kam mit seinem geliebten Abte und andern Mitkonventualen nach Sarnen, übernahmen da die dem gänzlichen Versinken sehr nahe Kollegioms-Schule und haben selbe zu einem blühenden Gymnasium umgeschaffen.

Sämmtliche Hochw. Herren widmeten sich mit unermüdetem Eifer und Ausdauer der Schule, und waren sehr bereitwillig, überall in den Pfarreien und Filialen in der Seelsorge auszuhelfen. Dem Einsender dieses ist es noch gut bekannt, wie oft am Samstag nach vollendeter Abendschule die unermüdeten Professoren noch in später Abendstunde den rohen Bergpfad bestiegen, um am Sonntag im Melchthale, $2^1/_2$ Stunden von Sarnen, den Gottesdienst abzuhalten. Als sich die Hochw. Konventulen im Muri-Gries versammelten, ließen selbe immer zur Dankbarkeit für die wohlwollende Aufnahme 4—5 Professoren am Gymnasium, welche wegen ihres segenreichen Wirkens bei der Hochw. Geistlichkeit, Regierung und Volk in sehr großer Achtung und gesegnetem Andenken stehen. Manchem sind die Augen geöffnet worden, indem er jetzt sehr schön und klar einsieht, daß die Klöster einem Lande von großem Nutzen sein können. Rache, Willkühr und ungerechte Gewalt haben diese Geistesmänner aus Muri vertrieben. Durch ihre Wirkung und Thätigkeit aber zeigen sie einem fremden Volke, wie unrecht man an ihnen handelte und in der Verfolgung glänzte ihre Tugend am schönsten.

Wie nützlich überhaupt die Klöster sind, ließe sich unsern heutigen Tages-Kulturhelden am besten dadurch beweisen, wenn über Nacht in der Schweiz alles dasjenige verschwinden würde, was die Klöster gethan und geleistet haben: Wie würden am andern Morgen die Klöster-Lästerer die Augen aufthun, wenn dieses Dorf oder jene Stadt verschwunden, wenn dieser angesehene und jener hochgestellte Verfolger derselben auf Stroh gelagert wäre.

Nicht nur Sarnen, sondern auch Engelberg zählt viele Studirende und kommen deren fast täglich noch mehrere hinzu. — In Stans ist die Schule in schönster Blüthe. Wie der Ruf durch die katholischen Schweizerkantone ergangen war, daß der Hochw. P. Cölestin als Professor nach Stans versetzt worden sei, kamen von verschiedenen Orten her Studenten, so daß gegenwärtig das Kloster 19 Studirende zählt, gegen 5—7 am Schlusse des vorigen Jahres. Es scheint überhaupt, das religiöse Leben in den Urkantonen wolle auch seinen Fortschritt halten. Recht so! — Denn mit dem religiösen Glauben und der kirchlichen Gesinnung wurde von unsern Vätern die bürgerliche Freiheit erkauft.

Protestant. Berichte aus der Schweiz. Der Ausbau des Münsterthurmes in Bern wird auf's neue angeregt.

Kirchenstaat. Rom. Se. Heiligkeit erfreut sich des besten Wohlseins. Don-

nerstag den 15. hat der Papst Se. Maj. den König von Bayern, sowie den König und die Königin von Neapel und ihr Gefolge im Quirnal zur Tafel geladen. Mehrere Kardinäle und Prälaten wohnten dem Mahl bei, bei welchem Pius IX. seine hohen Gäste mit aller Liebenswürdigkeit bewirthete.

— Der Papst hat dreitägige Gebete angeordnet, im Einverständniß mit dem invito sacro des Kardinalvikars, Gott zu bitten um Aufrechthaltung der Eintracht zwischen den christlichen Fürsten.

Italien. Die ‚Armonia' bringt einen Protest von allen 77 neapolitanischen Bischöfen gegen ein Rundschreiben des Justizministers bezüglich der Ehe der Nichtkatholiken, welches die Zivilbeamten ermächtigt, die Ehen von Nichtkatholiken ohne vorherige Mitwirkung der Geistlichkeit anzunehmen.

Frankreich. Der Erzbischof von Lyon veröffentlichte gegen das Buch: „Das Leben Jesu" von Renan einen Hirtenbrief, im Sinne jenes des Bischofs von Marseille. — Am 26. ds. ist Msgr. Dupanloup aus Orleans nach Paris gekommen, um der Einkleidung der zweiten Tochter des Herrn v. Montalembert anzuwohnen, die in das Kloster vom Sacré Cœur tritt.

Deutschland. Der berüchtigte „Deutschkatholik" Ronge hat einen Reformvereinstag ausgeschrieben, an welchem ernstlich besprochen und beschlossen werden soll, wie die römische Kirche doch bald einmal untergehen müsse. Aber alle Reformfreunde wollen doch nicht bei dem Ding sein, so z. B. hat die deutsch-katholische Gemeinde in Frankfurt a. M. nach langer Debatte, an welcher Ronge selbst Theil nahm, beschlossen, an jener Versammlnng keinen Antheil zu nehmen, und sich dagegen zu verwahren, daß ihre Gemeindemitglieder, ohne bestimmt ausgesprochenen Willen, dem Reformverein anzugehören, als Genossen und stimmberechtigte Mitglieder desselben bezeichnet würden. Ronge ist kürzlich wieder wegen grober Verläumdung geistlicher Personen vom Gerichte in Mainz zu Gefängniß und Geldstrafe verurtheilt worden.

England. Am 26. v. Mts. starb nach langer Krankheit Dr. Fr. W. Fabre, Vorstand der Oratorianer in Brompton (England). Er war 1814 geboren, der Sohn eines Beamten des protestantischen Bischofs von Durham. In seiner Jugend galt er für einen der anmuthigsten Dichter Englands; im J. 1836 wurde er Geistlicher und sprach sich noch im Jahr 1838 in seinem Werke, Alterthümer der Kirche von England, ziemlich hart gegen die katholische Kirche aus. Aber der Verkehr mit katholischen Geistlichen auf Reisen und eigene Studien brachten ihn auf andere Gedanken und im J. 1845 kehrte er zur katholischen Kirche zurück, und gründete im Jahre 1849 das Oratorium in London. Seitdem ist er hauptsächlich durch seine in mehrere Sprachen übersetzten Erbauungsschriften bekannt geworden. Eine derselben: „Alles für Jesus" wurde in Amerika allein in 40,000 Exemplaren verkauft; es gibt auch eine deutsche Uebesetzung davon, die aber leider herzlich schlecht ist. Seine vollendete Bildung, sein Geschick zur Verwaltung, seine glänzende Unterhaltungsgabe und seine unverwüstliche Gutmüthigkeit haben ihm eine große Schaar ergebener Freunde erworben; selbst eine protestantische Zeitung Englands, die „Morning-Post", die sonst an einem Katholiken, und gar an einem Convertiten nicht leicht einen guten Faden läßt, sagt von ihm: „Niemand kann leugnen, daß Faber einer der ernstesten, edelsten und liebenswürdigsten Menschen der Gegenwart war."

Protestant. Berichte des Auslandes. Von den Gegensätzen, die unter den Mitgliedern der in Hannover versammelten Synode herrschen, und dem Ernst, mit dem die Verhandlungen gepflogen werden, gibt folgender Bericht Kenntniß. Gegen Ewald, welcher zu beweisen versuchte, daß nur zwei Kirchenverfassungen möglich seien, eine wahre, die Gemeindeverfassung, und eine falsche, die Konsistorialverfassung, erhob sich zuerst Oberkonsistorialrath Dr. Niemann, welcher in längerer Rede das Gute von Synodaleinrichtungen, für die er schon 1844 gesprochen habe, einerseits, und der Konsistorialverfassung, die ein Produkt der Geschichte sei, andrerseits hervorhob. Ihm gegenüber erhob sich Pastor Pfaff. Er sprach viel von „Freiheit" und „Fortschritt", und namentlich auch davon, daß es bei der beabsichtigten Reform sich leider nicht um die deutsch-protestantische, sondern um unsere Landeskirche, die „evangelisch-lutherische", handle. Die lutherische, unirte und reformirte Kirche ruhen auf einem und demselben Grunde; den „ultramontanen Angriffen der katholischen Kirche", welche übrigens Hr. Pfaff nicht weiter nachwies, „gegenüber" müßten diese „Schwesterkirchen" dieser Gemeinsamkeit sich bewußt werden, ihre „zerstreut schlummerden" Kräfte zur That aufrufen ꝛc. Prof. Herrmann, schon vor 10 Jahren und auch jetzt wieder Mitarbeiter am Entwurf, vertheidigte denselben, ebenso Oberkonsistorialrath Dr. Ehrenfeuchter. Schuldirektor Plaß behauptete: vor allem komme es darauf an, die Macht der Geistlichen zu brechen, die der Weltlichen zu heben. Worauf Superintendent Beyer antwortete, daß vor allem nöthig sei, daß die unentstellte evangelische „Wahrheit" alle durchdringe. Und Konsistorialrath Münchmeyer: die Nothwendigkeit, die angebliche Macht der Geistlichen zu brechen, sei behauptet, aber nicht bewiesen. Nach der Schrift sei die Gemeinde eine Heerde, welche „geweidet" werden solle. Das Pastorenamt bedeute so viel wie Hirtenamt. Freilich solle der Geistliche nicht herrschen, sondern dienen, aber auch die Gemeinde solle nicht herrschen. Auf dem fraglichen Gebiet solle geherrscht überall nicht werden. Gegen wirklichen Fortschritt sei er übrigens keineswegs. Amtmann Schepeler macht die ziemlich platte Bemerkung: er wolle es unentschieden lassen, ob das Fortschritt sei, die Gemeinde mit einer „Schafheerde" zu vergleichen. Und Prof. Herrmann fügt bei: Christus habe die angezogenen Worte dem Apostel Petrus gesagt, schwerlich aber den heutigen Pastoren. Endlich Hr. Allmers: er finde die Anschauung des Konsistorialraths Münchmeyer „katholisch", nicht protestantisch.

Vom Büchertisch.

Der Glaube der hl. Kirchenväter an Maria, die ohne Makel empfangene Jungfrau. Mit einem Anhange von Andachtsübungen für das Fest der unbefleckten Empfängniß. Von P. Aloys

Parodi, Mitglied der Gesellschaft Jesu. Uebersetzt durch Paul Graf v. Reischach, Priester der Diözese Rothenburg. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1863. S. XII. 240. 12.

Die Dogmatisirung der Erbsündlosigkeit Mariens hat bekanntlich eine Menge theologischer Erörterungen hervorgerufen. Die größte Potenz hatte immerhin die amtliche Stimme des über den ganzen Erdkreis verbreiteten Episkopates, die sich auf die Aufforderung des hl. Vaters Pius IX. kund gegeben hat. Indessen haben auch die Untersuchungen und Urtheile von Privat-Theologen und gelehrter Männer unserer Kirche wenigstens wissenschaftlichen und aszetischen Werth und erweiterten gleichsam den Kreis der ecclesia dispersa, die durch eine seltene Uebereinstimmung den fraglichen Glaubenssatz ungemein bekräftigt hat. — Das vorliegende Werklein des frommen Verehrers Mariens P. Aloys Parodi, der unlängst gestorben, hat das spezielle Verdienst mit wahrem Bienenfleiße die hauptsächlichsten Stellen der heiligen Kirchenväter über das Dogma der unbefleckten Empfängniß gesammelt hier darzubieten, so wie auch eine Menge Aussprüche anderer eben so gelehrter als heiliger Kirchenschriftsteller durch alle Jahrhunderte bis auf den hl. Alphons Liguori, die sich über den Glaubenssatz der Erbsündlosigkeit Mariens schon längstens unzweideutig erklärt haben.

Das Werklein zerfällt in zwei Theile, wovon der Erste nach einer orientirenden Einleitung in 13 Abschnitten die Begründung des Dogma's in kirchenhistorischer und aszetischer Beziehung und im Zusammenhang mit den Glaubenslehren der Dreieinigkeit und des Erlösungswerkes sehr klar auseinandersetzt. Der zweite Theil ist der Andacht zu Maria geweiht und besteht in einer Novenne vor dem Feste der unbefleckten Empfängniß und in einer dreitägigen Uebung nach demselben Feste. Jede Novenne beginnt mit einem Gebete eines Heiligen, die chronologisch aufeinander folgen und besteht in drei Betrachtungspunkten, die fromme Gemüther ungemein ansprechen.

Wir glauben, das Büchlein dürfte für Theologen belehrend und dem gebildeten frommen Geschlechte von Nutzen sein und empfehlen es in dieser doppelten Richtung. Weil aber der darin behandelte Gegenstand die Dogmatik beschlägt, so haben wir die kirchliche Approbation an der Stirne desselben sehr ungern vermißt. ...t.

Wahrheit, und nichts als Wahrheit! Zur Abwehr gegen die „Lichtstrahlen zur Beleuchtung der christlichen Kirche" von W. Molitor, Domkapitular zu Speyer. Speyer 1863. Verlag von A. Bregenzers Buchhandlung. S. 32.

In unserer Zeit wird die katholische Kirche, wird das Christenthum bis in die tiefsten Fundamente angegriffen. In diesem Sinne stellen jene „Lichtstrahlen" die apostolische Urkirche als ein Zerrbild dar; behaupten: „In den allerersten Jahrhunderten wurde die christliche Kirche von einer wahren Sündfluth frommen und frechen Betruges überschwemmt." Als Belege werden die Constitutionen und Canones der Apostel, Papstthum, Pseudoisidor, selbst das apostolische Glaubenssymbolum aufgeführt; es wird sogar „die Geschichte der christlichen Kirche ja nichts als der Entwicklungsprozeß eines Urkrankheitsstoffes" bezeichnet. Dieser unhistorischen, bloß negativen Broschüre hält der glaubenstreue Herr Verfasser seine Schutzschrift entgegen und widerlegt kurz und bündig auf rein geschichtlichem Wege, wobei er sich zugleich auf anerkannte Gewährsmänner sowohl reformirten als katholischen Glaubensbekenntnisses sich beruft.

Zur interessirenden Reminiscenz der kirchlichen Wissenschaft führen wir einige leitende Grundsätze aus der kernigen Schutzschrift an. Die sogenannten apostolischen Constitutionen und Canones sind nicht als ächt von der Kirche anerkannt worden. Dagegen enthalten sie die uralte Disziplin der morgenländischen Kirche, und der gründliche Dr. Drey sagt von ihnen: „An Frömmigkeit und christlichem Sinn stehen diese Bücher keinem Werke aus der alten Zeit nach; ja sie behaupten in dieser Hinsicht einen entschiedenen Vorzug vor vielen andern, weil in ihnen Alles hierauf bezogen wird, Alles daraus, als aus der Wahrheit des christlichen Lebens dargestellt, ihr ganzer Inhalt von praktischer Natur und alle Spekulation ausgeschlossen ist. — Die Dekretalsammlung von Pseudoisidor, welche in der Mitte des neunten Jahrhunderts im Frankenreiche auftauchte, ist nicht im Interesse Roms geschrieben worden, enthält alte Kirchenrechtsgrundsätze, wenig neue, welche letztere gerade des Widerspruchs wegen nicht zur Geltung kamen. Sie ist von einem christlichen Geiste durchdrungen und hat kein neues Kirchenrecht gegründet. Darin stimmen Walter, Möhler, Gfrörer, Philipps, Roßhirt, ja selbst die protestantischen Gelehrten, Splitter, Knust, Wasserschleben überein. — Für Bildung, Wissenschaft, Kunst, Gesittung hat die christliche Kirche im Laufe der Jahrhunderte wahrhaft Großes geleistet, was gewiß nicht Symptome eines Krankheitsstoffes sind. Wohl kommen auch Schattenseiten vor, weil die Kirche unter Menschen sich zu gestalten hat. Aber darob soll man doch die herrlichen Lichtseiten nicht außer Aug lassen, wie es die Leute mit ihrer falschen Geschichtsauffassung zu machen pflegen! „Wenn man uns," bemerkt der Hr. Verfasser, „in eine herrliche Landschaft mitten hineinstellt, welche auch ihre Sümpfe und kothigen Plätze haben wird, so fühlen wir uns nicht berufen, jeden Sumpf zu durchwatten, die Tiefe einer jeden Pfütze zu untersuchen und den gesammelten Koth zu einem stattlichen Ganzen zu gruppiren." —r.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [St. Gallen.] Hochw. Hr. Pfarrer Zürcher in Au ist von der thurgauischen katholischen Kirchgemeinde Schönholzersweilen zu ihrem Seelsorger gewählt worden. — Das am 16. d. zur Installation des neuen Hochw. Herrn Domdekans versammelte Domkapitel hat aus der bekannten Fünferliste zum auswärtigen Kanonikus erwählt den Hochw. Herrn Kommissar Back, Pfarrer in Berneck; diese Wahl bedarf nach der Vorschrift der Bulle gleich derjenigen des Hochw. Herrn Regens zum ersten Residentialdomherrn der päpstlichen Bestätigung.

Ornaten-Handlung
von
B. JEKER-STEHLY,
Posamenter aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Meßkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Meßgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei 2c. Zugleich mache den Tit. HH. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.